

Gewisse Gläubiger bevorzugt – 2000 Franken Busse

Nach jahrelangen Verhandlungen wurde gestern in Vaduz ein Liechtensteiner Geschäftsleiter eines in Konkurs geratenen Bauunternehmens verurteilt. Da die Umstände längere Zeit zurückliegen, er nicht vorbestraft ist und sein Bestes gab, die Firma zu retten, sprach der Richter ein mildes Urteil.

2012 wurde auf Antrag der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalt über das Vermögen einer Liechtensteiner Hoch- und Tiefbau-Firma das Konkursverfahren eröffnet. AHV-IV-FAK-Beiträge, die bis ins Jahr 2009 zurückreichten, wurden damals vom Bauunternehmen nicht bezahlt. Alle Gläubiger wurden aufgerufen, ihre Forderungen anzumelden. Bisher hat ein Teil von ihnen ihr Geld nicht erhalten. Das war an der gestrigen Gerichtsverhandlung nur ein Teil der Anklageschrift.

«Ich war der Auffassung, das Geschäft retten zu können»

Des Weiteren soll der Liechtensteiner Geschäftsleiter sich sel-

ber einen höheren Bruttolohn ausbezahlt haben als üblich. «Ich habe von der AHV den Auftrag erhalten, dies zu tun», so der Angeklagte. Von 8000 wurde sein Gehalt auf 12 000 Franken erhöht. Da das Geschäftsauto nicht mehr fahrtüchtig war, benutzte er sein Privatauto. «Dies war im neuen Bruttolohn inbegriffen», so der Liechtensteiner. Auf die Frage der Staatsanwältin, wieso er dies gemacht habe, meinte der Angeklagte: «Es hätte ansonsten für alle viel schlimmer geendet – sei es für die Gläubiger oder die Angestellten der Firma und auch für meine Pensionskasse.» Er habe alles für die Firma gemacht und sei der Auffassung gewesen, das Geschäft retten zu können, so der Angeklagte vor Gericht.

Die Staatsanwältin plädierte auf einen Schuldspruch. Der Richter war der selben Meinung. Anstatt einer Freiheitsstrafe erhielt der Angeklagte eine Geldstrafe von 2000 Franken. Der Liechtensteiner nahm das Urteil an.

Nathalie Bagnoud
nbagnoud@medienhaus.li